

vorigen Vicekönigs von Egypten ist von Constantinopel nach Alexandrien zurückgekehrt und hat 30 schöne Circassierinnen zur Vermehrung seines Harems mitgebracht.

Man wird leicht berühmt, wenn man mit Königen zu thun hat. Das ist auch der doppelte Kreide des blauen Hirschwirths in Görlitz begegnet. Die Königin von Bayern logirte voriges Jahr bei dem Hirschwirth, gerade 1 1/2 Tag und obgleich sie ein sehr kleines Gefolge hatte, verlor ihre Schätzung nicht bei dem Wirth; denn die Rechnung betrug 273 Thaler und zum Beweis, wie gewissenhaft gerechnet war, noch 2 Silbergroschen und 6 Pfennige. Die Königin zahlte und reiste ab, aber die Polizei hörte von der schnell berühmt gewordenen Zechen und ersuchte den Wirth, mit 171 Thaler der Armen zu gedenken. Der Hirschwirth that ohne Widerrede und hat nur kein Aufhebens von seiner Wohlthat zu machen: denn es fiel ihm sein College in Frankreich ein. Vor dessen Wirthshaus hielt der König und verzehrte drei harte Eier. Waren nun die Eier dort oder die Könige, kurz jedes Ei kostete 1000 Franken. Der König zog die Augenbraunen, zahlte und ließ das Haus umlegen, als ob es in der Zechen eingerechnet wäre.

Stuttgart, 8. April. In den letzten Tagen ist in verschiedenen Blättern von einer erfolgten Begnadigung Kau's aus Gaildorf, sowie davon die Rede gewesen, daß sich derselbe bereits auf freiem Fuß befinde. Wir bedauern um so mehr, daß diese Sache voreilig zur Sprache gekommen, als wir es für ganz unpassend halten, da wo es sich um das schönste Recht der Krone, um das Begnadigungsrecht, handelt, vor erfolgter Entscheidung in der Journalistik darüber zu sprechen. So viel wir bis jetzt vernommen und zur Vermeidung von Mißverständnissen mittheilen, ist allerdings ein Begnadigungsgesuch für Kau eingekommen und da es Verhuf einer Auswanderung Kau's nach Amerika eingereicht worden, die Anfrage an seine Angehörigen ergangen, ob er hiezu die Mittel besitze. Kau selbst befindet sich noch auf Hohensperg, wo er zu 18 Jahren verurtheilt, 2 Jahre an seiner Strafe abgehüßt hat.

Die Versteigerung im Armenbazar soll während seiner dreitägigen Dauer etwa 3500 fl. eingebracht haben und der Abgang der für den Rest gemachten Loose sehr schnell von Statte gehen.

Seine Majestät der König haben zur Förderung der Zwecke des Seidenzuchtvereins abermals einen Beitrag von 100 fl. aus Höchsth. Ihrer Privatcasse gnädigst bewilligt. Dieser Verein, von seiner Majestät sehr begünstigt, hat seit seinem Bestehen in mehreren Gegenden des Landes bei seiner immer mehr sich ausdehnenden Wirksamkeit besonders dadurch schon sehr wohlthätig gewirkt, daß er namentlich solchen schwächlichen und gebrechlichen Personen lohnenden Verdienst verschaffte, die bisher lediglich der öffentlichen Wohlthätigkeit zur Last fielen.

Bachnung. (Empfehlung.)

Unter Zusicherung schneller und billiger Bedienung empfehle ich mich zu allen in einem Fußgeschäfte vorkommenden Arbeiten und werden von heute an Hüte und Hauben auch zum Waschen angenommen von

W. Hildingers Wittwe.

Bachnung. [Magd-Gesuch.] In ein Privathaus wird bis Georgii eine brave in allen Haushaltungs-Geschäften erfahrene Magd, die auch das Gartengeschäft versteht, gesucht; angemessener Lohn und gute Behandlung wird zugesichert. Das Nähere ist bei der Redaction dieses Blattes zu erfahren.

Mittwoch



Eberhard.

Winnenden. Naturalienpreise v. 7. April 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niedert.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	12	32	12	30	11	30
" Dinkel . . .	7	6	6	12	4	27
" Roggen . . .	8	32	8	24	8	—
" Gerste . . .	8	48	8	—	7	12
" Haber . . .	5	12	4	37	4	—
1 Simri Weizen . . .	1	42	1	36	1	30
" Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	1	15	1	12	1	10
" Erbsen . . .	1	52	1	48	1	36
" Linsen . . .	1	50	1	40	1	36
" Wicken . . .	1	16	1	12	—	50
" Welschkorn . . .	1	36	1	34	1	32
" Ackerbohnen . . .	1	12	1	9	1	6
1 Maas Hirsen . . .	—	10	—	9	—	—

Hall. Naturalienpreise vom 9. April 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niedert.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	32	13	10	12	—
" Roggen . . .	12	16	11	52	11	28
" Gemischt . . .	12	16	12	13	12	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	8	48	8	18	7	4
" Haber . . .	4	45	4	20	3	54
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	8	32	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnung auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnung und Umgegend.

N^o 30.

Freitag den 13. April

1853.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Bachnung. An die Gemeindebehörden. [Betreffend die Aufsicht über den Brodverkauf.] Es ist dem Oberamt zu vernehmen gekommen, daß die Brodschau in manchen Gemeinden mangelhaft gehandhabt werde, während in einer Zeit der Dürftigkeit, wie sie leider gegenwärtig ist, eine doppelte Pflicht der obrigkeitlichen Behörden ist, dem consumirenden Publikum, dem im Geseze begründeten Schuz zu gewähren.

An sämtliche Gemeindebehörden ergeht daher der gemessenste Befehl, die gesetzliche Aufsicht von nun an mit der im Geseze begründeten Umsicht, Gewissenhaftigkeit und Strenge zu führen. Die Ortsvorsteher haben die Brodschauer, welche in jeder Gemeinde aufgestellt sind, vor sich zu berufen, denselben ihre Dienstpflichten, welche in der Zusammenstellung von Kübel „die Dienstpflichten der Gemeinde- und Stiftungs-Diener“ Seite 40 bis 44, zu finden sind, aufs Neue vorzuhalten und sie denselben zur genauesten Nachachtung einzuschärfen. Insbesondere haben die Brodschauer bei den wöchentlich wenigstens 2 Mal von ihnen vorzunehmenden Visitationen genau davon sich zu überzeugen, daß das zum Verkauf bestimmte Brod von gutem Zeug und Mehl, auch recht und wohl ausgebacken sey. Ebenso haben die Brodschauer das Gewicht der Becken und pfündigen Brode genau zu untersuchen und darüber zu wachen, daß nicht zu viel weißes und nicht zu wenig schwarzes Brod gebacken werde, da die gesetzliche Vorschrift verlangt, daß zwischen beiden Gattungen das richtige, dem öffentlichen Bedürfnis entsprechende Verhältnis beobachtet werde.

Ueber die vorgenommenen Visitationen haben die Brodschauer die gesetzlich vorgeschriebenen Register zu führen, und in diese den Erfund ihrer Visitationen kurz einzutragen; die Register sind den Ortsvorstehern jede Woche zur Einsicht und Abstrafung vorgekommener Gesezes-Übertretungen vorzulegen.

Größere Verfehlungen, namentlich Ueberschreitungen der obrigkeitlich vorgeschriebenen Tare, sind von den Ortsvorstehern dem Oberamt zur Abstrafung vorzulegen. Bei Ruggerrichten und andern Anlässen wird der Oberbeamte die Register der Brodschauer einsehen, und er läßt diesen und den Ortsvorstehern unverholen, daß er mangelhafte Vollziehung des Gesezes, die er dabei entdeckte, gegen die Schuldigen unnachsichtlich ahnden würde.

Für diesen Erlass ist Bescheinigung von den Gemeinderäthen und den aufgestellten Brodschauern bis zum 23 d. M. unfehlbar einzusenden, und dabei anzuzeigen, ob die Brodschauer mit den vorgeschriebenen Waagen versehen sind.

Den 12. April 1853.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Bachnung. An die Gemeindebehörden. [Betreffend die Einhaltung der Polizeistunde, und die Erhaltung der Ruhe und Ordnung zur Nachtzeit.] Es wird darüber geklagt, daß da und dort die gesetzliche Nachtstunde für das Zechen in Wirthshäusern nicht eingehalten werde, und daß, oft in später Nachtstunde noch heimkehrende leichtsinnige Leute die Nachtruhe durch Lärmen und andere Ungehörsamkeiten stören.

Es wird daher den Gemeindebehörden ernstlich aufgegeben:

- 1) die auf 10 Uhr Nachts festgesetzte Polizeistunde mit Nachdruck zu handhaben, daher den Eintritt der Polizeistunde in den Gasthäusern nach der Vorschrift (Reg.-Blatt 1846 Seite 204 und 205) durch die Polizeidiener ansagen zu lassen, und gegen Uebersitzer und Wirthe, welche nach dem Abbieten noch einschlenken, mit den (Reg.-Bl. 1846 Seite 205) gedrohten Strafen einzuschreiten;
- 2) nächtliches Lärmen und das Herumlungern in Straßen und Gassen nach eingetretener Polizeistunde, ist nicht zu dulden, vielmehr gegen derartige Excedenten nach Art. 11 des Polizeistraf-Gesetzes unnachsichtlich einzuschreiten, daher den Polizeidienern und Nachtwächtern strenge Aufsicht über Ruhestörungen und andere nächtliche Ungebühren aufzutragen ist.

Zu den Ortsvorstehern versteht man sich, daß sie wegen vorgekommener Verfehlungen gegen die zu 1 und 2 bezeichneten Vorschriften strenge einschreiten, und die Polizeidiener und Nachtwächter zu unparteiischer Erfüllung ihrer diesfallsigen Pflichten mit Nachdruck anhalten werden.

Dieser Erlaß ist den Gemeinderathsmitgliedern, den Polizeidienern und Nachtwächtern zu eröffnen, und Eröffnungsbescheinigung bis zum 23. d. M. unfehlbar einzusenden.

Den 12. April 1853.

Königl. Oberamt.
Hörner.

B a d n a n g. [An die Kirchen-Convente und Gemeinderäthe.] Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß das Gesetz vom 2. Mai 1852, betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen des Polizeistraf-Gesetzes (Reg.-Blatt 1852 Seite 97 — 104) von den Gemeindebehörden bis jetzt nicht gehörig in's Auge gefaßt und angewendet wurde, und daß insbesondere die Bestimmungen der Art. 5 und 12, wornach die Ortsbehörden befugt sind in den im Art. 5 des Gesetzes genannten Fällen den Betreffenden die Kost, so lange als sie nicht arbeiten zu entziehen, und bei Arreststrafen auf Grund des Art. 5 auf schmale Kost zu erkennen. Ferner des Art. 7, wornach den Kirchen-Conventen zusteht, die unter die Bestimmungen jenes Artikels fallenden Kinder zum Besuche der bestehenden öffentlichen Arbeitsschulen zwangsweise anzuhalten, nicht gehörig bekannt und in Anwendung sind.

Es ergeht daher die Weisung an die Kirchen-Convente und Gemeinderäthe, in einer zu diesem Zwecke zu veranstaltenden gemeinschaftlichen Sitzung jenes Gesetz durch Vorlesen desselben zur Kenntniß sämtlicher Mitglieder der beiden Collegien zu bringen, und diesen Anlaß dazu zu benützen, sich über die Armenfürsorge und Beschäftigung in jeder Gemeinde im gemeinschaftlichen harmonischen Zusammenwirken zu besprechen. An Arbeitsgelegenheit für solche, die nach ihren persönlichen Verhältnissen an die Heimath gebunden sind, sollte es nirgends fehlen, da die meisten sehr mangelhaften Vicinal- und theilweise auch Gitterstraßen aller Orten begründeten Anlaß zur Beschäftigung Bedürftiger bieten.

Der Vollzug dieser Anordnungen ist bis zum 4. Mai durch von beiden Collegien unterzeichnete Urkunden unfehlbar hieher nachzuweisen.

Den 12. April 1853.

Gemeinschaftl. Königl. Oberamt.
Hörner. Moser.

B a d n a n g.

Gefängniß - Bau - Accord.

Höherer Verfügung gemäß ist das oberamtsgerichtliche Gefängniß dahier zu erweitern und zu verbessern, und das Bauwesen im Weg der Submission zu veraccordiren.

Nach dem genehmigten Ueberschlag belaufen sich die Kosten

für Maurer- u. Steinhauerarbeit auf 2044 fl.	9 fr.
Gypferarbeit	666 fl. 23 fr.
Zimmerarbeit	5248 fl. 9 fr.
Schreinerarbeit	506 fl. 48 fr.
Glaserarbeit	127 fl. 7 fr.
Schlosserarbeit	2132 fl. 27 fr.
Faschnerarbeit	161 fl. 48 fr.
Hafnerarbeit	16 fl.
Anstricharbeit	108 fl. 20 fr.

Die im Falle eines Abtreichs in Procenten zu stellenden Offerte müssen von den betreffenden Handwerksleuten, welche zu Uebernahme des Accords Lust haben, dem Cameralamt längstens bis zum 18. d. hies versegelt mit der Bezeichnung „Gefängniß-Bau-Accord“ portofrei zugesendet und denselben

amtlich beglaubigte Vermögens- und Tüchtigkeitszeugnisse, letztere von einem im Staatsdienste angestellten oder dazu befähigten Techniker ausgestellt, angeschlossen werden.

Der Kostenvoranschlag, Risse und Accordsbedingungen liegen auf der Cameralamtskanzlei zur Einsicht auf und werden daselbst am 19. April d. J. Vormittags 10 Uhr die Offerte, welche höherer Genehmigung unterstellt bleiben, urkundlich eröffnet. Den Accordslustigen steht frei sich hiebei einzufinden.

Den 7. April 1853.

K. Cameralamt K. Bezirksbauamt
Badnang. Ludwigsburg.
Grauer. Nieffer.

B a d n a n g.

Güter = Verkauf.

Aus dem Nachlaß der Tuchmacher Mezgers Wittve dahier, werden Mittwoch den 20. April Nachmittags 4 Uhr auf dem Rathhause hier im öffentlichen Aufstreich verkauft:

Eine Ibarnigte Scheuer mit Stallung in der Spaltgasse, angeschlagen zu 600 fl.

- 4/45 an einer 2stöckigen Loh- und Sägmühle sammt Zugehör in der Thaus . . . 400 fl.
- 2/8 Mrg. 19,7 Rth. Gemüsegarten mit Gartenhaus-Antheil am Zwischenackerle . . . 130 fl.
- 1 1/8 Mrg. 27,8 Rth. Garten und Baumwiesen in Schaafwiesen . . . 500 fl.
- 17/8 Mrg. 3,8 Rth. Acker im Seefeld am Maubacher Weg, hälftig mit Dinkel angeblümt . . . 511 fl.
- 1 1/8 Mrg. 44,6 Rth. Acker am Strümpfelbacher Weg . . . 180 fl.
- 1 Mrg. Acker am Röhlenweg im Aspacher Krähenbach, mit Dinkel angeblümt . . . 188 fl.
- 4/8 Mrg. 8,5 Rth. Acker in der vordern Thaus am Schießberg . . . 100 fl.
- 4/8 Mrg. 2,6 Rth. Acker am Zeller Weg im Engholz, mit Klee . . . 82 fl.
- 5/8 Mrg. 44,5 Rth. Wiesen in Mühnwiesen 120 fl.
- 4/8 Mrg. 30,5 Rth. in untern Thauswiesen 50 fl.
- 1 1/8 Mrg. 1 Rth. Wiesen am Rietenauer Weg, in der Kleinklinge . . . 270 fl.
- 4/8 Mrg. 22,2 Rth. Land in der obern Au 60 fl. und 22,1 Rth. Acker und Tuchrahmenplatz am Koppenberg . . . 10 fl.

wozu die Liebhaber eingeladen werden, und können dieselben vorläufig mit Kronenwirth Breuninger einen Kauf abschließen.

Waisengericht.

B a d n a n g.

Haus- und Güter = Verkauf.

Aus dem Nachlaß des + Schreiners Friedrich Fuchs dahier, werden am

Samstag den 23. April
Nachmittags 4 Uhr,

auf dem Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft:

- Ein 3stöckiges Wohnhaus mit 2 Wohnungen am Koppenberg, Aufschlag . . . 450 fl.
- Ein gewölbter Keller unter Tuchmacher Mezgers Wittve Scheuer in der Spaltgasse . . . 200 fl.
- Ein abgesonderter Schweinstall auf dem Koppenberg . . . 25 fl.
- 1/8 Mrg. 8 Rth. Gras- und Baumgarten im Zwischenackerle . . . 100 fl.
- 4/8 Mrg. 10,1 Rth. Acker im Krehenbach 100 fl.
- 2/8 Mrg. 17 Rth. in der hintern Thaus, mit Einkorn angeblümt . . . 26 fl. 30 fr.
- 4/8 Mrg. 41 Rth. am Zeller Weg, mit Dinkel angeblümt . . . 98 fl.
- 4/8 Mrg. 35,1 Rth. ob der Eckertsklinge 145 fl. wozu die Liebhaber eingeladen werden und kann mit dem Pfleger Jakob Uebelmesser, Seifensieder, vorläufig ein Kauf abgeschlossen werden.

Den 12. April 1853.

Waisengericht.

B a d n a n g.

Gläubiger = Aufruf.

Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Friedrich Fuchs, Schreiner dahier, eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufge-

fordert, solche binnen 15 Tagen bei dem Gerichtsnotariat anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der Verlassenschafts-Auseinandersetzung unberücksichtigt bleiben.

Den 12. April 1853.

K. Gerichtsnotariat und Waisengericht.
vdt. Gerichtsnotar Schmid.

M o r b a c h, G e m e i n d e G r a a b.

Hofguts = Verkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Hofgut des Gemeinderaths Carl Klent von Morbach, bestehend in:

- einem 2stöckigen Wohnhause,
- einer 3barnigten Scheuer,
- 1 Mrg. 47 Rth. Garten,
- 16 2/3 Mrg. 40 Rth. Acker,
- 17 1/8 Mrg. 8 Rth. Wiesen,
- 34 1/8 Mrg. 3 Rth. Waide und Wald.

70 Mrg. 2 Rth.
am Montag den 9. Mai d. J.
Mittags 1 Uhr,

in öffentlichen Aufstreich gebracht, wozu die Kaufsliebhaber, auswärtige mit Prävidats- und Vermögenszeugnissen versehen, in das Gemeinderathszimmer zu Graab eingeladen werden.

Den 9. April 1853.

K. Amtsnotariat Murrhardt und Gemeinderath Graab.

vdt. Amtsnotar Häcker.

R e i c h e n b e r g.

Guts = Verkauf.

Nach gemeinderäthlichem Beschlusse ist das Hofgut des Bauern Friederich Gogel von Schiffrain zum Executions-Verkauf ausgesetzt.

Dieser Beschluß wird am 13. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr vollzogen, und kommt zu dieser Zeit das Gogel'sche Anwesen, bestehend in:

- Haus und Scheuer, 3/4 Mrg. Garten, 9 Mrg. Acker, 4 1/2 Mrg. Wiesen und 6 Mrg. Wald, alles zusammen zu 1300 fl. taxirt, erstmals zum Aufstreich, wobei die Verkaufsbedingungen bekannt gemacht werden.

Liebhaber hiezu können übrigens vorläufig jezt schon bei dem Schultheissenamt sich unterrichten, wie auch die Verkaufsobjekte einsehen und ankaufen.

Den 13. April 1853.

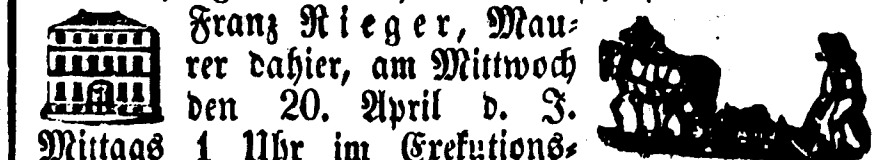
Schultheissenamt.
Molt.

G b e r s b e r g.

Liegenschafts = Verkauf.

Nach gemeinderäthlichem Beschlusse wird dem Franz Kieger, Maurer dahier, am Mittwoch den 20. April d. J.

Mittags 1 Uhr im Executionswege im öffentlichen Aufstreich verkauft:



Ein 1 1/2 stockiges Wohnhaus sammt Viehstall und gewölbtem Keller, Anschlag . . . 125 fl.
 2/8 Mrg. 3,6 Rth. Gras- und Baumgarten im oberen Gewänd, Anschlag . . . 60 fl.
 2/8 Mrg. 32 Rth. Acker, Allmand im oberen Gewänd, Anschlag . . . 40 fl.
 3/8 Mrg. 17,3 Rth. Wiesen und Acker im Culenkreuth, Anschlag . . . 36 fl.
 1/8 Mrg. 17,3 Rth. Acker und
 3/8 Mrg. 20 Rth. Weinberg im Culenkreuth, Anschlag . . . 150 fl.
 circa 1 1/2 Brtl. Weinberg in der Markung Hohnweiler,
 circa 1 Brtl. Acker in der Gleiten, Markung Sechselberg.
 Den 11. April 1853.

Gemeinderath.

F o r n s b a c h.

Liegenschafts = Verkauf.

Die in der Gantmasse des Jakob Hörsch, Maurers dahier vorhandenen Realitäten:

- 1 einstockiges Wohnhaus,
 - 1 zweibarnigte Scheuer,
 - 1 Backofen,
 - circa 10 Morgen Acker, Wiesen und Wald,
- angekauft um 750 fl.

werden am

Mittwoch den 20. d. Mts.

auf dem hiesigen Rathszimmer Vormittags 10 Uhr zum letztenmal zum Verkauf gebracht, wozu Käufer eingeladen werden.

Schultheissenamt.

U n t e r w e i s s a c h.

Haus = Verkauf.

Nach gemeinderäthlichem Beschluß soll der Ludwig Zwiñs Wittve von hier die Hälfte an einem einstockigen Wohnhaus bei der Bogenbrücke, taxirt zu 150 fl., im Exekutionewege am Donnerstag den 21. April Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus zum Verkauf gebracht werden.

Am 9. April 1853.

Gemeinderath.

M u r r h a r d t.

Stammholz = Verkauf.

Am Donnerstag den 21. d. Mts. Vormittags 8 Uhr kommen aus den hiesigen Stadtwaldungen unter den bekannten Bedingungen 500 Stück ausgezeichnet schönes Sägholz in verschiedener Länge und Stärke zum öffentlichen Aufstreich.

Stadtspflege.
Griesinger.

J u r, Oberamts Badnang.

Liegenschafts = Verkauf.

Die unterzeichnete Verwaltung verkauft oder verpachtet im öffentlichen Aufstreich am Freitag den 22. April d. J. Mittags auf dem Rathhause zu Jur die ihr als Eigenthum

verbliebene, früher dem Köhler Wurt gehörige Liegenschaft, bestehend in Haus mit Garten und mehreren Güterstücken, wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Das Schultheissenamt wird die Gefälligkeit haben, nähere Auskunft über genannte Liegenschaft zu geben.
 Den 9. April 1853.

Stiftungspflege in Ludwigsburg.
Ruthart.

Reichenberg. (Heu = Verkauf.)

Dahier sind 40—45 Ctr. gut gedörrtes Heu von bester Qualität zu verkaufen.

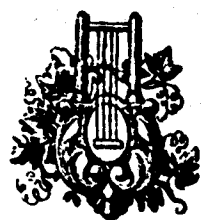
Liebhaber wollen sich bei dem Schultheissenamt melden.

Den 13. April 1853.

Schultheiß M o l t.

Privat = Anzeigen.

Badnang. Nächsten Samstag den 16. d. M. hält der



Männergesangverein öffentlichen Liederfranz im Engel. Anfang halb 8 Uhr.

Nichtmitgliedern zahlen 6 fr. Entrée.

Badnang. Garten- und Kinderstrobhüte, auch Strobtaschen in verschiedenen Qualitäten, empfiehlt unter Zusicherung billiger Preise

S. W. Feuch t.

Badnang. Von Kunstwehl halte ich nun ebenfalls ein Lager in allen Sorten, und bitte um geneigten Zuspruch.

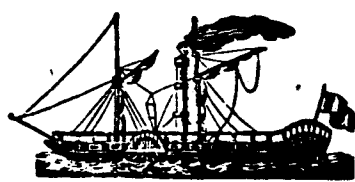
S. W. Feuch t.

M u r r h a r d t.

Für Auswanderer!

Durch meine Vermittlung werden fortwährend Auswanderer zu den billigsten und besonders jetzt sehr herabgesetzten Preisen über

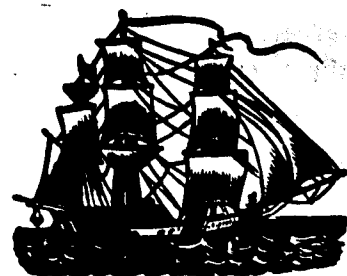
Bremen, Havre und Antwerpen,



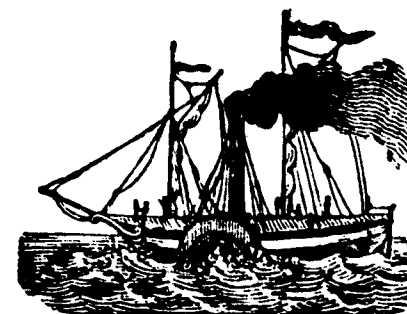
auf besonderes Verlangen auch über England, nach Amerika befördert. Meine sämtlichen Passagiere im vorigen Jahre sind gut und wohlbehalten dort angekommen; die Solidität der Expeditionen durch die H. S. Pötranz u. Comp. in Bremen u. Dr. G. Strecker in Mainz ist längst anerkannt, und ich glaube daher auch ohne wiederholte öffentliche Anpreisung auf die Fortsetzung des mir bisher vielseitig geschenkten Zutrauens rechnen zu dürfen.

Ferd. Nagel e, Agent.

Für Auswanderer!



Die einzige regelmäßige Postschifflinie zwischen London und New-York



befördert innerhalb 20 — 30 Tagen auf ihren 16 rühmlichst bekannten gekupferten, schnellsegelnden Dreimasterschiffen I. Klasse am 6., 13., 21. und 28. eines jeden Monats mit Inbegriff freier Beköstigung und Logis während des Aufenthalts in London und der wöchentlichen Lieferung auf dem Schiff während der ganzen Seereise von 5 1/2 Pfund Zwieback, 2 Pfund Reis, 3 Pfund Mehl, 4 Loth Thee und 1 Pfund Zucker, und Bezahlung des gesetzlichen Kopfgebühls in Amerika,

**von Mannheim nach New-York Erwachsene à 60 fl.,
 Kinder unter 12 Jahren à 48 fl.**

bei Partien noch bedeutend billiger,

Säuglinge unter 1 Jahr sind frei. Jeder Erwachsene hat auf dem Rhein zwei Centner, zur See aber alles bei sich führende Reisegepäck frei; und wird eine jede Expedition durch einen zuverlässigen Condukteur von Mannheim bis London begleitet.

Zum Abschluß von Verträgen empfiehlt sich ergebenst

die concessionierte General-Agentur für Württemberg,
J. Berthold in Badnang,

sowie der bevollmächtigte Bezirksagent,

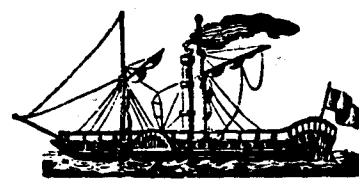
Heinrich Seß, Kaufmann in Murrhardt und Graab.

Für Auswanderer nach Amerika.

Regelmäßige Packetschiffahrt

z w i s c h e n

Liverpool & Boston = New-York.



Die neu errichtete Train'sche Packetschifflinie verdient besondere Beachtung, weil sie die kürzeste und wohlfeilste Beförderung zwischen Europa und Amerika darbietet, indem Boston um 235 englische Meilen näher als New-York ist und haben die Reisenden, welche diese Linie benützen, den Vortheil, daß sie nach ihrer Wahl entweder nach New-York oder Albany sofort nach der Ankunft in Boston frei per Eisenbahn sammt Gepäck in gedeckten Sitzwägen befördert werden. Albany ist der geeignetste Platz für solche, welche nach dem Westen der Vereinigten Staaten gelangen wollen.

Die am 12. und 20. April segelnden Schiffe sind bereits besetzt, dagegen segelt am 26. dieß ab Liverpool nach Boston das große und ganz neue, dreimastige Schiff **Frank Pierce**, Capitän Macky, welches als einer der ersten Schnellsegler bezeichnet ist. Abschlüsse für die Abfahrten in den Monaten April und Mai können zu sehr billigen Preisen gemacht werden bei

dem Generalagenten für Württemberg

J. F. Langer in Heilbronn,

sowie bei dem concessionierten Bezirksagenten

C. J. Frisäus in Murrhardt.

Badnang. Am Freitag den 15. April wird die **Casino-Gesellschaft** in der Post dahier einen Ball halten, wozu sie ihre Freunde und Bekannte zu zahlreichem Besuch freundlich einladet.

Vorstand.



Badnang. Die Unterzeichnete hat bis nächsten Sonntag den Dreizehntag, und ladet hiezu ihre werthen Gönner und Freunde höflichst ein.

G. Häuser's Wittve.

Mergentheimer- und Selterber- Wasser ist frisch angekommen und können auch alle übrigen Mineralwasser billigst durch mich bezogen werden.

C. Weismann.



Duppenweiler. Einen zweijährigen gelbrothen Farnen, und einen einjährigen Eber, beide zur Zucht vorzüglich tauglich, hat zu verkaufen



Einhornwirth M a u s e r.

B a c k n a n g. 50 Pfund sehr schönes selbstausgelassenes Schweineschmalz, das Pfund zu 28 fr., verkauft mit dem Bemerkten, daß unter 6 Pfund nicht abgegeben wird,

Wilhelm Galt zum Engel.

B a c k n a n g.

Vieh- und Futter-Verkauf.

In der Wohnung der verstorbenen Tuchmacher Mezzgers Wittwe hier, werden nächsten Mittwoch den 20. d. Vormittags 10 Uhr 3 Kühe und 2 Rinder nebst dem vorhandenen Vorrath an Heu im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

B a c k n a n g.

Zu verkaufen oder zu vermieten.

Der dem Elementarlehrer Fischer zu Göppingen gehörige, circa 1/2 Morgen große Garten in den Büttlenen wird zu verkaufen oder zu vermieten gesucht. Liebhaber wollen sich wenden an

Ludwig Müller, Weißgerber.

B a c k n a n g.

Fabrik - Versteigerung.

Aus dem Nachlaß des Schreiner Fuchs dahier werden in dessen hinterlassener Wohnung am Koppenberg nächsten Mittwoch den 20. d. Mts. und folgenden Tag von Morgens 8 Uhr an gegen gleich baare Bezahlung zum Verkauf kommen:

Gold und Silber, worunter 1 kleine goldene Uhr, Ringe, silberne Löffel etc., Bücher, Manns- und Frauenkleider, Betten und Bettzeug, Tischzeug, Leinwand am Stück, Küchengeräth aller Art, schöne Meubles und sonstiges Schreinwerk, Fässer und allgemeiner Hausrath.

Das „Tischrücken.“

Ungemeines Aufsehen erregt gegenwärtig in Norddeutschland, und, durch eine neuerliche Mittheilung der allgemeinen Zeitung wohl in ganz Deutschland eine physikalische Entdeckung, welche in Amerika gemacht und nun in Europa wiederholt mit Glück nachprobt ist. Wir gestehen offen, daß wir gegen die Sache ungemein mißtrauisch waren, so lange uns diese Geschichte nur von Amerikanern in marktschreierischer Weise und in offenkundiger Verbindung mit Geldspeculationen und andern mehr als zweideutigen Experimenten geboten wurden; wir meinen damit den ganz handwerksmäßig eingeleiteten Verkehr mit der Geisterwelt, seit jedoch ganz ehrenwerthe deutsche Familien, ohne Geldspeculationen und ohne Klopsgeister, die

Sache betreiben und seit der durchaus nüchterne ehrenwerthe Dr. K. Andree, Herausgeber des Bremer Handelsblatts das von ihm Gesehene bezeugt, verlohnt es sich denn doch, die Sache näher anzusehen.

Herr Andree schildert aus Bremen in der Allg. Zeitung den Gang des Experiments folgendermaßen: „Im Salon, der mit einem schottischen Teppich belegt war, wurde der Tisch vom Sopha etwas nach der Mitte des Zimmers hingetragen. Der Mahagonytisch war rund, und mag ein Gewicht von etwa 60 Pfund haben; aus dem Schafte, auf welchem die Platte ruht, treten unten vier Beine hervor. Von den acht Leuten, welche am Tisch Platz genommen (die Stühle etwa zwei Fuß vom Tisch entfernt), waren drei männlichen und fünf weiblichen Geschlechts, im Alter von 16 bis zu 40 Jahren; ein Studiosus der Naturwissenschaften, der im vorigen Halbjahr seine Physik gehört, war unter jenen acht, und ein entschiedener Skeptiker, gleich den übrigen sechs. Nur eine Dame, welche bereits das Experiment mit Glück gemacht, erklärte: „Das Lachen wird bald auf meiner Seite seyn.“ Nachdem alle ihre Plätze eingenommen, wird die „Kette“ gebildet. Die Kleider dürfen sich nicht berühren, zwischen den einzelnen Stühlen ist ein Raum von reichlich einem Fuß Breite. Die Umherstehenden dürfen weder ihre Füße unter einander noch den Fuß des Tisches berühren; sie stehen mit dem linken und unter sich nur vermöge der Kette in Verbindung. Diese wird so gebildet, daß jeder Einzelne seine beiden Hände lose auf den Tisch legt, und mit seinen kleinen Fingern jene des Nachbarn berührt, und zwar so, daß der kleine Finger der rechten Hand auf dem kleinen Finger der linken Hand des Nachbarn zur rechten Seite ruht. Wir übrigen standen umher in der heitersten Stimmung, und scherzten und plauderten auch mit den am Tische Sitzenden. Nach etwa 20 Minuten erklärte eine der Damen, es sey ihr unmöglich, länger am Tische zu sitzen, sie fühle sich unwohl. Damit sprang sie auf und durchbrach die Kette. Diese wird aber gleich wieder geschlossen, und somit die Lücke ausgefüllt. Die Sache fieng an, sich in die Länge zu ziehen; ich sah an der Uhr, daß die Sitzung schon 30 und etliche Minuten gewährt hatte; man fieng an vom Aufstehen zu reden, allein der angehende Naturforscher mahnte zum Ausharren, und äußerte, er empfinde eigenthümliche Strömungen im rechten Arm, die sich allmählig auch stärker auf den linken übertragen hätten. Jetzt äußerten die übrigen Aehnliches, und es stellte sich heraus, daß alle an der Kette von einem gemeinschaftlichen Fluidum durchzogen wurden. Drei von ihnen waren keine geborenen Bremer, und hatten die übrigen vier nie zuvor gesehen.

„Während mir eben ein bejahrter Mann auseinanderlegte, wie zu so vielen Thorheiten nun auch eine neue komme schreien die Damen am Tisch auf, und alle riefen wie aus einem Munde: „er geht, er bewegt sich!“ Und so war es auch. Erst fieng die Platte des Tisches an, sich hin und her zu neigen, auf und ab; dann begann der Tisch sich selbst zu rücken. Wir Umstehenden zogen den Sieben

von der Kette, welche diese geschlossen halten mußten, rasch die Stühle weg, und nun lief der Tisch, welchen 14 Hände lose berührt halten, sich nach Norden fortzubewegen und zugleich um sich selbst kreisend, reichlich vier Minuten auf dem Teppich so rasch umher, daß die Kette kaum folgen kann.

Auf den Rath eines der Zuschauer berührten mehrere von der Kette einander mit Armen und Kleidern, und — flugs blieb der Tisch stehen. Dann ward nach Verlauf mehrerer Minuten die Kette im Stehen wieder geschlossen, und schon nach allerhöchstens drei Minuten setzte der Tisch sich wieder in Bewegung; er lief so rasch, daß ich es als eine Art Kennen bezeichnen möchte. Am Ende ließ die Kette, weil sie ermüdet war, ihn stehen, und wir trugen ihn wieder an seinen Platz vor dem Sopha, wo er sich ruhig verhielt und wieder mit seinem Teppich bedeckt war.“

Herr Andree fügt noch bei: „Es sind hier Beispiele vorgekommen, daß der Versuch schon binnen 12—14 Minuten gelang. Dagegen ereignete es sich gestern, daß reichlich anderthalb Stunden verfloßen. Einige Zweifler hatten vierstämmige Auswanderer, welche eben vom Oberland her angekommen waren und vom Tischrücken keine Ahnung hatten, gegen ein Stück Geld, Speise und Trank bezogen, eine Kette zu bilden; zu welchem Zweck wurde ihnen nicht gesagt. Am Ende gelang das Experiment. Dagegen hört man auch von mißlungenen Versuchen. Am sichersten scheint der Erfolg zu seyn, wenn die Kette aus Personen beiderlei Geschlechts besteht; kleine Kinder und Hochbejahrte scheinen sich nicht zum Hervorbringen der nöthigen Summe von Fluidum zu eignen; doch liegen Fälle vor, daß mehreren Knaben von etwa 14 Jahren das Tischrücken gelang.“

Tages - Ereignisse.

Frankfurt, 10. April. Bekanntlich sind die Bundesregierungen von der Bundesversammlung eingeladen worden, zu dem Behufe einer allgemeinen Liquidation die Forderungen zu stellen, welche sie für Bundesleistungen an die Gesamtheit des Bundes zu machen haben. Die meisten haben, wie man vernimmt, dieser Einladung bereits entsprochen. Preußen hat, wie verlautet, in diesen Tagen zu seiner früheren eine weitere bedeutende Ersatzforderung, es heißt von 21,000,000 Thalern, für militärische Leistungen gestellt. Nach Allem, was man über die Höhe der zur Liquidation angezeigten Summen vernimmt, haben die Revolutionsjahre den deutschen Regierungen viel Geld gekostet.

Die Dänen sind bissige Feinde, sie schnappen noch nach dem Gegner, den sie nicht erreichen können. Ihren Haß gegen den König von Preußen, der seine Garden nach Schleswig geschickt hatte, sollen die Thaler entgelten; die dessen Bild tragen. Die Schleswiger sollen keine harten preussischen Thaler führen, weil das Bild darauf wüthlich sey. Die bildlosen Baylertscheine gelten vor harten. Gelde pflegt sonst der Haß zu weichen.

Die zwei letzten deutschen Kriegsschiffe sind wenigstens in gute Hände gekommen und werden Deutschland Dienste leisten. Das Bremer Haus läßt sie umbauen und sie werden als Hansa und Germania die ersten deutschen Dampfschiffe seyn, die eine regelmäßige Dampfschiffahrt zwischen Deutschland und Amerika herstellen. Seither vermittelten diese Verbindung die amerikanischen Dampfer Washington und Hermann.

Man denkt daran, mit dem österreichisch-preussischen Handelsvertrag auch andere nützliche Dinge zu verbinden. So soll schon im Laufe des Juni d. J. eine allgemeine deutsche Münzconvention hergestellt werden.

Eine Geistergeschichte der Gegenwart. In Kopenhagen macht ein Ereigniß, das einen unerklärlichen Zusammenhang mit der Geisterwelt zu befunden scheint, viel Aufsehen. Die Frau eines angesehenen Bürgers war gestorben, und mit Beobachtung aller gesetzlichen Vorschriften begraben worden. In der Nacht nach der Beerdigung erschien sie ihrem Manne und machte ihm Vorwürfe, daß er sie lebendig begraben ließ. Der Mann hielt diese Erscheinung um so mehr für einen Traum, da die Verstorbene immer große Furcht vor dieser gräßlichen Todesart geäußert habe. Auffallend war es ihm jedoch, als sich die Erscheinung in der zweiten Nacht wiederholte; und als dies in der dritten Nacht abermals geschah, da ließ es ihm keine Ruhe mehr, und auf sein Ansuchen wurde das Grab geöffnet. Man fand die Leiche furchtbar zertrübt, auf der Seite liegend, und konnte daher nicht daran zweifeln, daß die Unglückliche wirklich lebendig begraben wurde. (B. J.)

Leipzig, 9. April. Wenn die Großmesse als Barometer für die ganze Messe angesehen werden darf, so läßt sich schon jetzt mit einiger Gewisheit annehmen, daß die Messe eine ziemlich gute werden wird. In den beiden Hauptartikeln, in Tuch und Leder, obgleich beide in weit höheren Preisen stehen, als auf einigen der letzten Messen, sind, namentlich aber in Leder, sehr bedeutende Geschäfte gemacht worden. (F. J.)

London, 7. April. Der neugeborene Prinz ist das achte Kind der jetzt 34jährigen Königin Victoria (vier Knaben und vier Mädchen.)

Stuttgart, 12. April. In der gestrigen 198. Sitzung der Kammer der Abgeordneten, wurde die Berathung des Gesetzesentwurfs gegen die Hofmeßgerei bis Art. 11 incl. fortgesetzt. Sämmtliche Artikel wurden nach dem Reg.-Entwurf angenommen u. dabei namentlich nach Art. 11 desselben beschlossen, daß die Erwerbung von geschlossenen Hofgütern und andern Gutskomplexen zum alsbaldigen stückweisen Wiederverkauf Jedermann verboten seyn soll, wenn ein solches Eigenthum nicht in Folge eines Banters oder im Wege der Execution erworben oder — in Ausnahmefällen — wo der stückweise Verkauf notorisch zum Vortheil der Bewohner der Gemeinde gereicht, die Genehmigung der Landesregierung eingeholt worden ist.

Stuttgart. Der Staatsregierung

sind, dem Vernehmen nach, aus allen Theilen des Landes zustimmende Erklärungen in Betreff des projektirenden Uebersiedlungsgesetzes gekommen, welche dasselbe übereinstimmend als einen bei dem jetzigen Stand der Gewerbe und Industrie wünschenswerthen Fortschritt anerkennen. Was das dabei am meisten interessirte u. deshalb auch am meisten widerstrebende Stuttgart betrifft, so hat bekanntlich der Gewerbeverein seine Bedenken gegen die Einführung endlich dahin modifizirt, daß dasselbe nur gleichzeitig mit einer Totalrevision der Gewerbeordnung stattfinden solle. Auch diesem Wunsche soll, wie wir hören, nicht willfahrt werden, indem die Einführung, die mit der Revision der Gewerbeordnung wenig zu schaffen habe, schon früher werde bewerkstelligt werden. Für das Uebersiedlungsrecht wird geltend gemacht, daß dasselbe das einzige Mittel sey, die Gemeinden von den von ihnen so sehr beklagten und angefochtenen Zwangsbürgerannahmen zu befreien; auch sey es bei dem jetzigen Stand der Industrie das einzige Mittel, den Gewerben diejenige freie Regsamkeit zu geben, ohne welche sie auch in Stuttgart nicht mehr bestehen können. Endlich wird die Hoffnung ausgesprochen, daß Stuttgart am meisten Nutzen aus dem Gesetze ziehen werde, indem namentlich die zahllosen Gewerbsleute, welche von außen nach Stuttgart hereinarbeiten, hereinziehen, ihren Verdienst hier verzehren und der Stadt Steuer zahlen werden. (N. L.)

Das „Deutsche Volksblatt“ ermahnt zu zahlreichem Anbau der Kartoffeln, da die Krankheit größtentheils vorüber sey und bestimmte Symptome des Gedeihens sich zeigen.

Stuttgart. Nicht wenig Aufsehen erregt gegenwärtig auch hier das in öffentlichen Blättern schon mehrfach besprochene Tischrücken, wobei mehrere Personen, Herren und Damen, eine „Kette“ bilden, indem sie (ohne Berührung der Kleider oder sonstigen Theile des Körpers und des zu bewegenden Tisches) die kleinen Finger aufeinanderlegen und damit den zu bewegenden Tisch lose berühren. Nach kurzer Frist empfinden die Beteiligten eigenthümliche elektrische Strömungen durch ihren Körper, den ein gemeinschaftliches Fluidum durchzieht. Auf einmal — oft schon nach einer Viertelstunde, oft aber auch erst nach anderthalb Stunden — je nach der physischen Constitution des Beteiligten, bewegt er sich, nämlich der Tisch, so rasch und zugleich in Kreisen sich drehend, daß die Kette kaum folgen kann. Ohne zu untersuchen, welcher Art diese entwickelte Kraft ist, theilen wir bloß mit, daß die Sache keine Mistifikation, vielmehr von den achtbarsten Personen bestätigt ist. Auch hier wurde dieser Tage in einem angesehenen Hause von einer Gesellschaft von Herren und Damen das Experiment angestellt und siehe da — schon nach einer Viertelstunde gelang es. Eine der dabei beteiligten Damen ist jedoch dormalen noch so angegriffen davon, daß sie versichert, in ihrem Leben nicht mehr ein zweites Experiment dieser Art mitmachen zu wollen. (N. L.)

B a c k n a n g.
Gläubiger - Aufruf.

In der Schuldensache des Hermann Mohl von Dreffelhof, ist zu außergerichtlicher Erledigung Tagfahrt auf

Montag den 25. d. M.
Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause in Unterweissach anberaumt, hiezu werden die unbekanntten Gläubiger mit dem Anfügen geladen, daß sie im Falle ihres Ausbleibens von der Masse ausgeschlossen würden. Von denjenigen, welche zwar ihre Forderungen schriftlich liquidiren, aber sich über einen Borg- oder Nachlaß zc. Vergleich nicht aussprechen, wird angenommen, daß sie sich den Beschlüssen der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie anschließen. Die über den Stand der Masse Auskunft gebenden Akten können täglich auf dem Gerichtshause eingesehen werden.

Am 13. April 1853.

R. Oberamtsgericht.
F e c h t.

B a c k n a n g.
Gläubiger - Aufruf.

Zu außergerichtlicher Erledigung des Schuldensachens des ref. Stadtpflegers Stierlin dahier ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 28. d. Mts.
Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Backnang anberaumt; hiezu werden die unbekanntten Gläubiger mit dem Anfügen geladen, daß sie im Falle ihres Ausbleibens von der Masse ausgeschlossen werden. Von denjenigen, welche zwar liquidiren, aber sich über einen Vergleich nicht aussprechen, wird angenommen, daß sie sich dem Beschlusse der Mehrheit anschließen.

Am 15. April 1853.

R. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Backnang. Naturalienpreise v. 13. April 1853.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	—	—	13	36	—	—
„ Dinkel, alter . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel, neuer . .	7	15	6	15	4	48
„ Roggen	—	—	—	—	—	—
„ Weizen	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes	—	—	—	—	—	—
„ Gerste	—	—	—	—	—	—
„ Einforn	—	—	—	—	—	—
„ Haber	5	—	4	20	4	—
1 Simri Welschforn	—	—	—	—	—	—
„ Akerbohnen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezirk dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim zc.

Der Murrthal -bote,

N^{ro} 31. Dienstag den 19. April 1853.

Backnang. [An die Gemeindebehörden.] [Arbeits-Gelegenheit.] Bei dem Theaterbau in Mannheim werden zu den Fundamentarbeiten (Grabarbeiten) noch Arbeiter gesucht. Ebenso können, nach einer von dem R. Bayerischen Landgericht Weiler auf diesseitige Anfrage erhaltener Nachricht, noch 100—150 männliche kräftige Arbeiter bei der Eisenbahn in dem Baubezirke Rothenbach Beschäftigung finden. Die Schultheißenämter werden von diesen Arbeitsgelegenheiten unter dem Auftrag in Kenntniß gesetzt, ihre beschäftigungselosen Leute darauf aufmerksam zu machen, und bei solchen, welche der öffentlichen Fürsorge anheim fallen, nöthigenfalls verfügend einzuschreiten.

Dabei wird bemerkt, daß diejenigen, welche an den bayrischen Eisenbahnbau gehen wollen, Schaufeln mitbringen müssen.
Den 18. April. 1853. Königl. Oberamt. Hörner.

Das Ministerium des Innern an das R. Oberamt Backnang.

Da nach anher gelangten Mittheilungen die Ausübung der Jagd vielfach nicht in einer der Ministerial-Verfügung vom 23. März v. J., beziehungsweise den Bestimmungen des Jagdgesetzes entsprechenden Weise gehandhabt wird, so erhält das Oberamt den Auftrag, dem Polizei- und Forstschuß-Personal geschärfte Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand ernstlich zur Pflicht zu machen und in vorkommenden Contraventions-Fällen bei eigener Verantwortung mit aller Strenge und allem Nachdruck einzuschreiten.
Stuttgart, den 6. April 1853. Linden.

An die Gemeindebehörden, betreffend die Verhütung von Jagd-Unfug. Mit Bezugnahme auf obigen Erlass des R. Ministeriums des Innern, ferner auf die Ministerial-Verfügung vom 23. März 1852 (Reg.-Blatt 1852 Seite 87 — 92) ergeht an die Gemeindebehörden die ernstliche Weisung, jene Vorschriften mit aller Strenge zu handhaben, und daher den Polizeibediern, den Feld- und Waldschützen, so wie den Wegknechten nachdrücklich einzuschärfen, daß sie auf Verfehlungen gegen jene Vorschriften das strengste Augenmerk zu richten und sie ohne Ansehen der Person anzuzeigen haben, dabei ist denselben zu eröffnen, daß das Oberamt diejenigen Officianten, die sich dießfalls in Erfüllung ihrer Dienstpflichten besonders hervorthun, zur Belohnung mit Prämien höchsten Orts besonders empfehlen wird.

Eröffnungsbesccheinigung von den Ortsvorstehern und den genannten Officianten sind bis zum 4. Mai unfehlbar hieher einzufenden.
Backnang, den 15. April 1853. Königl. Oberamt. Hörner.

Backnang. [An die Gemeindebehörden Fornsbach, Großaspach, Dypenweiler, Rietenau, Spiegelberg, Steinbach, Strümpfelbach, Sulzbach, Unterweissach, betreffend die Zehentablösung.] Nach einer Mittheilung des Ablösungs-Commissariats sind in den oben genannten Gemeinden Zehentablösungen durch die Gemeinden vermittelt worden, so daß also diese die Pflichtigen den Berechtigten gegenüber zu vertreten haben.

Unter Hinweisung auf den oberamtl. Erlass, Amtsblatt 1852 Nro. 35, werden die Gemeindebehörden beauftragt, unfehlbar bis zum 4. Mai folgende Fragen hieher zu beantworten:

- 1) gegen wen ist der Zehente abgelöst?
- 2) Wie hoch berechnet sich jeden Berechtigten gegenüber das Ablösungs-Capital? und in wie viel Jahren muß dasselbe abgetragen werden? was beträgt die Jahresrente?
- 3) Wer ist als Zehent-Rechner aufgestellt? auf wie lange? und welcher Jahres-Gehalt ist dem Zehent-Rechner ausgesetzt? ist derselbe beeidigt?
- 4) Welche Caution ist demselben bedungen? und hat er diese geleistet? (Die Cautions-Urkunden sind mit einzufenden.)